

Tarifbereich/Branche	Deutscher Reisebüroverband	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
DRV-Tarifgemeinschaft (DRV-T), Arbeitgebervereinigung im Deutschen ReisebüroVerband e.V.		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Reisebüros, Geschäftsreisen- und Reiseveranstalter einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, Dienstleistungseinheiten, Verwaltungsstellen und Verkaufsstellen.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2005 – kündbar zum 31.12.2007		
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.01.2017 – kündbar zum 31.12.2017		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 7		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte Veranstaltungsbereich		
Unterste Gehaltsgruppe B	seit 01.05.2015	ab 01.04.2017
Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausführen, die Kenntnisse oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch kurze Einarbeitung erworben werden.		
Stufe 1 Anfangsgehalt	1.661,00€	1.686,00€
Stufe 2 nach 2jähriger Grzgh.	1.795,00€	1.822,00€
Stufe 3 nach 4jähriger Grzgh.	1.993,00€	2.023,00€
Mittlere Gehaltsgruppe D		
Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausführen, die Fachkenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene, fachbezogene Berufsausbildung und durch weitere Berufserfahrung erworben werden.		
Stufe 1 Anfangsgehalt	2.059,00€	2.090,00€
Stufe 2 nach 2jähriger Grzgh.	2.230,00€	2.263,00€
Stufe 3 nach 4jähriger Grzgh.	2.440,00€	2.477,00€
Stufe 4 nach 6jähriger Grzgh.	2.653,00€	2.693,00€
Stufe 5 nach 8jähriger Grzgh.	2.653,00€	2.693,00€
Gehaltsgruppe E		
Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausführen, die gründliche Fachkenntnisse erfordern, wie sie in der Regel auf dem in Gruppe D angegebenen Weg - ergänzt durch weitere Berufserfahrung, Berufsausbildung oder die Aneignung zusätzlicher Kenntnisse im jeweiligen Sachgebiet – erworben werden.		
Stufe 1 Anfangsgehalt	2.333,00€	2.368,00€
Stufe 2 nach 2jähriger Grzgh.	2.470,00€	2.507,00€
Stufe 3 nach 4jähriger Grzgh.	2.694,00€	2.734,00€
Stufe 4 nach 6jähriger Grzgh.	2.931,00€	2.975,00€
Stufe 5 nach 8jähriger Grzgh.	2.931,00€	2.975,00€
Höchste Gehaltsgruppe H		
Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausführen, die sich wegen der Bedeutung des Aufgabengebietes durch das Maß der Verantwortung oder Entscheidungsbefugnis aus der Gruppe G herausheben.		
Stufe 1 Anfangsgehalt	3.386,00€	3.437,00€

Stufe 2 nach 2jähriger Grzgh.	3.630,00€	3.684,00€
Stufe 3 nach 4jähriger Grzgh.	3.876,00€	3.934,00€
Stufe 4 nach 6jähriger Grzgh.	4.119,00€	4.181,00€
Stufe 5 nach 8jähriger Grzgh.	4.119,00€	4.181,00e
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte Vertrieb		
Unterste Gehaltsgruppe B	seit 01.05.2015	ab 01.04.2017
Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausführen, die Kenntnisse oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch kurze Einarbeitung erworben werden.		
Stufe 1 Anfangsgehalt	1.602,00€	1.626,00€
Stufe 2 nach 2jähriger Grzgh.	1.731,00€	1.757,00€
Stufe 3 nach 4jähriger Grzgh.	1.922,00€	1.951,00€
Mittlere Gehaltsgruppe D		
Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausführen, die Fachkenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene, fachbezogene Berufsausbildung und durch weitere Berufserfahrung erworben werden.		
Stufe 1 Anfangsgehalt	1.985,00€	2.015,00€
Stufe 2 nach 2jähriger Grzgh.	2.150,00€	2.182,00€
Stufe 3 nach 4jähriger Grzgh.	2.353,00€	2.388,00€
Stufe 4 nach 6jähriger Grzgh.	2.558,00€	2.596,00€
Stufe 5 nach 8jähriger Grzgh.	2.558,00€	2.5596,00€
Gehaltsgruppe E		
Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausführen, die gründliche Fachkenntnisse erfordern, wie sie in der Regel auf dem in Gruppe D angegebenen Weg - ergänzt durch weitere Berufserfahrung, Berufsausbildung oder die Aneignung zusätzlicher Kenntnisse im jeweiligen Sachgebiet – erworben werden.		
Stufe 1 Anfangsgehalt	2.250,00€	2.284,00€
Stufe 2 nach 2jähriger Grzgh.	2.382,00€	2.418,00€
Stufe 3 nach 4jähriger Grzgh.	2.598,00€	2.637,00€
Stufe 4 nach 6jähriger Grzgh.	2.826,00€	2.868,00€
Stufe 5 nach 8jähriger Grzgh.	2.826,00€	2.868,00€
Höchste Gehaltsgruppe H		
Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausführen, die sich wegen der Bedeutung des Aufgabengebietes durch das Maß der Verantwortung oder Entscheidungsbefugnis aus der Gruppe G herausheben.		
Stufe 1 Anfangsgehalt	3.265,00€	3.314,00€
Stufe 2 nach 2jähriger Grzgh.	3.501,00€	3.554,00€
Stufe 3 nach 4jähriger Grzgh.	3.738,00€	3.794,00€
Stufe 4 nach 6jähriger Grzgh.	3.972,00€	4.032,00€
Stufe 5 nach 8jähriger Grzgh.	3.972,00€	4.032,00€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (01.05.2015)		
im 1. Ausbildungsjahr	642,00€	
im 2. Ausbildungsjahr	753,00€	
im 3. Ausbildungsjahr	897,00€	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (01.04.2017)		
im 1. Ausbildungsjahr	717,00€	
im 2. Ausbildungsjahr	828,00€	
im 3. Ausbildungsjahr	972,00€	

Wöchentliche Regelarbeitszeit
38,5 Stunden
Urlaubsdauer
36 Werktage
zusätzliches Urlaubsgeld
Die Arbeitnehmer/innen erhalten in jedem Kalenderjahr ein Urlaubsgeld. Es beträgt bei vollem Urlaubanspruch gem. § 8 Ziff. 1 ab dem Jahr 2002 50% des Entgeltsatzes der Gehaltsgruppe D / Stufe 3 des jeweils gültigen Gehaltstarifvertrages , mindestens aber 1.075,00€ im gesamten räumlichen Geltungsbereich des Manteltarifvertrages. Teilzeitarbeitnehmer/innen erhalten das Urlaubsgeld anteilig. Mit Wirkung ab 01.01.2009 beträgt das Urlaubsgeld einheitlich für jedes Ausbildungsjahr 240,00€ . Dieser Betrag wird entsprechend den tariflichen Tabellenerhöhungen angepasst.
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
Alle ganzjährig beschäftigten Arbeitnehmer/innen erhalten im Monat November eine variable betriebliche Sonderzahlung , die je nach Unternehmenserfolg und der Leistung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin in einer Bandbreite von 70 Prozent bis 140 Prozent des im November gezahlten Tarifgehaltes liegen kann.
Vermögenswirksame Leistung
Die vermögenswirksame Leistung beträgt für Angestellte monatlich 26,59€ für Auszubildende monatlich 13,29€ Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst.